

Ausstellerordnung Weinländer Herbstfest 2019

Ausstellerzeiten

Das Herbstfest dauert:

- von Samstag 10⁰⁰ Uhr bis 20⁰⁰ Uhr.
- von Sonntag 10⁰⁰ Uhr bis 17⁰⁰ Uhr.

Beizli und Bars können bis ca. 02⁰⁰ Uhr betrieben werden.
Am Freitagabend darf ein Feierabendumtrunk offeriert werden bis 24⁰⁰ Uhr.

Das Herbstfestgelände ist ab Freitag 07⁰⁰ Uhr zugänglich.

Durchgehende Präsenz

Marktstände und Lokale müssen während der ganzen Herbstfestdauer durchgehend betreut werden.

Lebensmittel / Alkoholische Getränke

Alle am Herbstfest angebotenen Lebensmittel unterliegen den Bestimmungen der Lebensmittelgesetzgebung und der Aufsicht der entsprechenden Kontrollbehörden. Wer Lebensmittel oder andere bewilligungspflichtige Artikel verkauft, bestätigt mit der Anmeldung, im Besitz der einschlägigen und gültigen Bewilligungen zu sein.

Alkohol

Das Gesetz verbietet Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren den Konsum von Wein, Bier und Apfelwein. Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Konsum von Spirituosen, Aperitifs und Alcopops strikt untersagt. Ist das Alter nicht zweifelsfrei über den gesetzlichen Limiten, muss dem Personal ein Ausweis (ID) gezeigt werden.

Ausschank von Wein

Es dürfen nur Weine aus dem Zürcher Weinland gehandelt und / oder ausgeschenkt werden.

Anmeldung

Interessierte Teilnehmende melden sich innert der vom OK festgesetzten Anmeldefrist mittels vollständig ausgefülltem Anmeldeformular an. Beiträge und Gebühren werden vom OK festgesetzt und den Teilnehmenden auf dem Anmeldungs- und Bestätigungsformular mitgeteilt.
Ausstellerstand: Als definitiv angemeldet gilt, wer die Gebühren bis spätestens 31. Mai 2019 beglichen hat.

Zulassung

Privatpersonen, Vereine, Gruppierungen und Geschäfte aus der Region Flaachtal und Umgebung werden für die Teilnahme am Weinländer Herbstfest 2019 bevorzugt. Über Zulassung oder Ausschluss von angemeldeten Teilnehmenden bestimmt das OK.

Pricing Beizlibetreiber & Bars

Die Getränkepreise für Mineralwasser Süssgetränke, Most, Bier und Wein (ohne 7 dl Weine) werden vom OK Herbstfest festgelegt. Die Bars dürfen diese nicht unterschreiten.

Zuweisung

Das OK weist die Standplätze und Lokale zu und zwar so, dass wenn möglich nicht die gleichen Angebote und / oder Warengattungen nebeneinander zu stehen kommen. Die zugewiesenen Standplätze dürfen weder verlegt noch an Drittpersonen weitergegeben werden.

Verkaufsstände

Es werden ausschliesslich Marktstände zugelassen, keine Partyzelte und keine reinen Verkaufstische. Die Verkaufsstände müssen vor Herbstfestbeginn eingerichtet werden.

Beschriftung

Jeder Stand und jedes Lokal sind gut sichtbar mit Namen und Adresse zu versehen.

Werbung

Aus Rücksicht auf unsere Hauptsponsoren ist auf das Anbringen von weiteren Werbeplanen zu verzichten.

Sicherheit

Auf allen Strassen muss eine Rettungsachse von mindestens 3.5 Meter Breite und 4 Meter Höhe freigehalten werden.

Fahrzeuge

Während der ganzen Herbstfestdauer ist der gesamte Herbstfestbereich für Motorfahrzeuge gesperrt. Konkret ist dies von Samstag, 9.00 Uhr bis Sonntag, 7.00 Uhr und Sonntag, von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Transportfahrzeuge sind auf den bezeichneten Parkplätzen abzustellen.

Haftung

Für Schäden jeglicher Art haften grundsätzlich die Verursachenden. Insbesondere haften weder Veranstalter noch Organisatoren. Weder bei Beschädigungen, noch bei Unfällen, noch bei Diebstahl. Jede Haftung unsererseits wird so weit möglich wegbedungen.

Anerkennung dieser Ausstellerordnung

Mit der Anmeldung und insbesondere beim Betreten des Herbstfestgeländes erlangt diese Ausstellerordnung Gültigkeit für all jene, die am Herbstfest mit einem Stand oder einem Lokal vertreten sind.

Reinigung, Abfall

Der Standplatz bzw. das Lokal werden von den Teilnehmenden in sauberem Zustand verlassen. Anfallender Müll kann für die Zeit des Herbstfestes an dem dafür vorgesehenen Sammelplatz unentgeltlich entsorgt werden. Auf- und Abbau sind davon ausgenommen.